



**Sozialgericht Hildesheim**  
42. Kammer  
Der Kammervorsitzende

Sozialgericht Hildesheim, Postfach 10 11 53, 31111 Hildesheim

**per Fax 0551 488 31 79**  
Herrn Rechtsanwalt  
Sven Adam  
Lange Geismarstraße 55  
37073 Göttingen

Ihr Zeichen  
0452/12sva

Aktenzeichen (Bitte stets angeben)  
**S 42 AY 171/12**

Durchwahl  
05121 304 464

Datum  
21.02.2013

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Adam,  
in dem Rechtsstreit

**u. a. / Stadt Göttingen**

nehme ich Bezug auf das Telefonat der Beklagten vom 21.02.2013. Im Hinblick auf die angekündigte Änderung der Erlasslage wird der Termin zur mündlichen Verhandlung am 25.02.2013 aufgehoben.

Sollte sich das Verfahren durch den angekündigten neuen Erlass des Nds. MI nicht in der Hauptsache erledigen, würde die Streitsache entweder am 16.05.2013 in Hildesheim oder am 24.05.2013 in Göttingen erneut zur Verhandlung geladen werden. Insofern wird die Beklagte gebeten, unverzüglich nach Eingang des avisierten Erlasses diesen dem Gericht vorzulegen und vorzutragen, ob im vorliegenden Verfahren eine streitige Entscheidung erforderlich sein wird.

Anliegende Abschrift erhalten Sie zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

Richter am Sozialgericht

Beauftragte

Justizsekretärin

Anlage(n)  
1 Schriftsatz



Sie erreichen das Sozialgericht Hildesheim mit den Stadtbuslinien 1-5, 9-11 und 13 Haltestelle Bohlweg.

Hauanschrift:  
Kreuzstraße 8  
31134 Hildesheim

Sprechzeiten:  
Mo. - Do, 9 - 12 Uhr,  
Fr. und vor Feiertagen 9 - 12 Uhr  
und nach Vereinbarung

Telefon: 0 51 21/304-0  
Telefax: 0 51 21/304-5 12  
Internet: [www.landessozialgericht.niedersachsen.de](http://www.landessozialgericht.niedersachsen.de)

Überweisung an das Sozialgericht Hildesheim  
Kontennummer: 106 025 089  
(BLZ: 250 500 00) bei der NordLB Hannover  
IBAN: DE 33 2505 0000 0106 0250 59  
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H

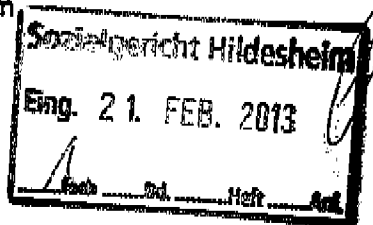
b3



STADT  
GÖTTINGEN  
DER OBERBÜRGERMEISTER

STADT GÖTTINGEN (REFERAT RECHT | 37070 GÖTTINGEN)  
Vorab per Fax  
Sozialgericht Hildesheim  
Kreuzstraße 8

31134 Hildesheim



Referat RECHT

Auskunft erteilt  
Zimmer 704  
Telefon-Durchwahl (0551) 400 - 2433  
Fax-Durchwahl (0551) 400 - 2085  
e-mail recht@goettingen.de

Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens

Mein Zeichen  
(in der Antwort bitte angeben)

Datum

04.4/12-SOZ / [redacted] h 21.02.13

**In dem Rechtsstreit**

[redacted]

u.a.

gegen

Stadt Göttingen

- S 42 AY 171/12 -

teilt die Beklagte mit, dass sie vom MI telefonisch informiert worden ist, dass die neue Landesregierung auf der Grundlage des Koalitionsvertrages innerhalb der nächsten Wochen einen neuen Erlass zu der Art und Weise der Auszahlung der Leistungen nach dem AsylbLG verfassen wird. Da die Beklagte davon ausgeht, dass die neue Erlasslage auch das hier vorliegende Verfahren betrifft, wird insoweit um Aufhebung des Termins zur mündlichen Verhandlung gebeten.

Die Beklagte erklärt sich schon jetzt bereit, dieses Verfahren unter Beachtung der neuen zu erwartenden Erlasslage bei Vorliegen des Erlasses zu erledigen.

Im Auftrage

Städtische Rechtsrätin